

Finanz- und Personalausschuss am 30.01.2024

Stellungnahme der Verwaltung zu TOP 4.1 – Antrag der FDP-Fraktion zum Reporting über die Bagatellsteuern

Die FDP-Fraktion beschreibt in dem o.g. Antrag die Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer als „Bagatellsteuern“ und wünscht, dass dem Haushalt in Zukunft ein Reporting über die jährliche Steuerentwicklung und die damit einhergehende Stellenentwicklung beigelegt wird.

Dazu ist festzustellen, dass die Rechnungsergebnisse dieser Steuerarten regelmäßig im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt werden. Im interaktiven Haushaltsplan der Stadt Bielefeld kann man seit 2018 sehr komfortabel die jeweiligen Ansätze sowie das Rechnungsergebnis des Vorvorjahres betrachten.

Für alle genannten Steuerarten gilt, dass ihr Aufkommen keinen allzu großen Schwankungen unterliegt und sie relativ gleichbleibend im Haushalt veranschlagt werden. Größere Abweichungen beruhen in der Regel auf besonderen Sachverhalten (z.B. Corona, Glücksspielstaatsvertrag bei der Automatensteuer, Veränderung der Steuersätze (z.B. Hundesteuer 2017) oder – aktuell – die Aussetzung der Vergnügungssteuer Tanz für 2 Jahre).

Aus den genannten Steuerarten werden 2024 Erträge in Höhe von rd. 6,6 Mio. € (Vergnügungssteuer = 4,0 Mio. €, Hundesteuer = 2,2 Mio. €, Zweitwohnungssteuer = 0,4 Mio. €) erwartet. Für die Steuererhebung gibt es im Amt für Finanzen 3,5 Stellen; der Stellenbedarf ist – dem Steueraufkommen entsprechend – ebenfalls stabil. Unter Berücksichtigung von Sach- und Overheadkosten stehen den Gesamterträgen Aufwendungen in Höhe von rd. 0,3 Mio. € gegenüber.

Außerdem zielen die aufgeführten Steuerarten nicht nur auf Ertragsgenerierung ab, sondern verfolgen im Wesentlichen wichtige Lenkungsziele (Eindämmung von Glücksspiel, Anzahl Hunde in einer Großstadt, Anmeldung des Hauptwohnsitzes mit positiven Auswirkungen auf die Finanzausgleichszahlungen).

Über nennenswerte Besonderheiten bei den genannten Steuerarten würde im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung oder auch unterjährig im Rahmen des Berichtswesens informiert.

Nach Einschätzung der Verwaltung würden sich aus einem zusätzlichen jährlichen Reporting zu diesen Steuerarten keine weiteren wesentlichen Erkenntnisse ergeben.